

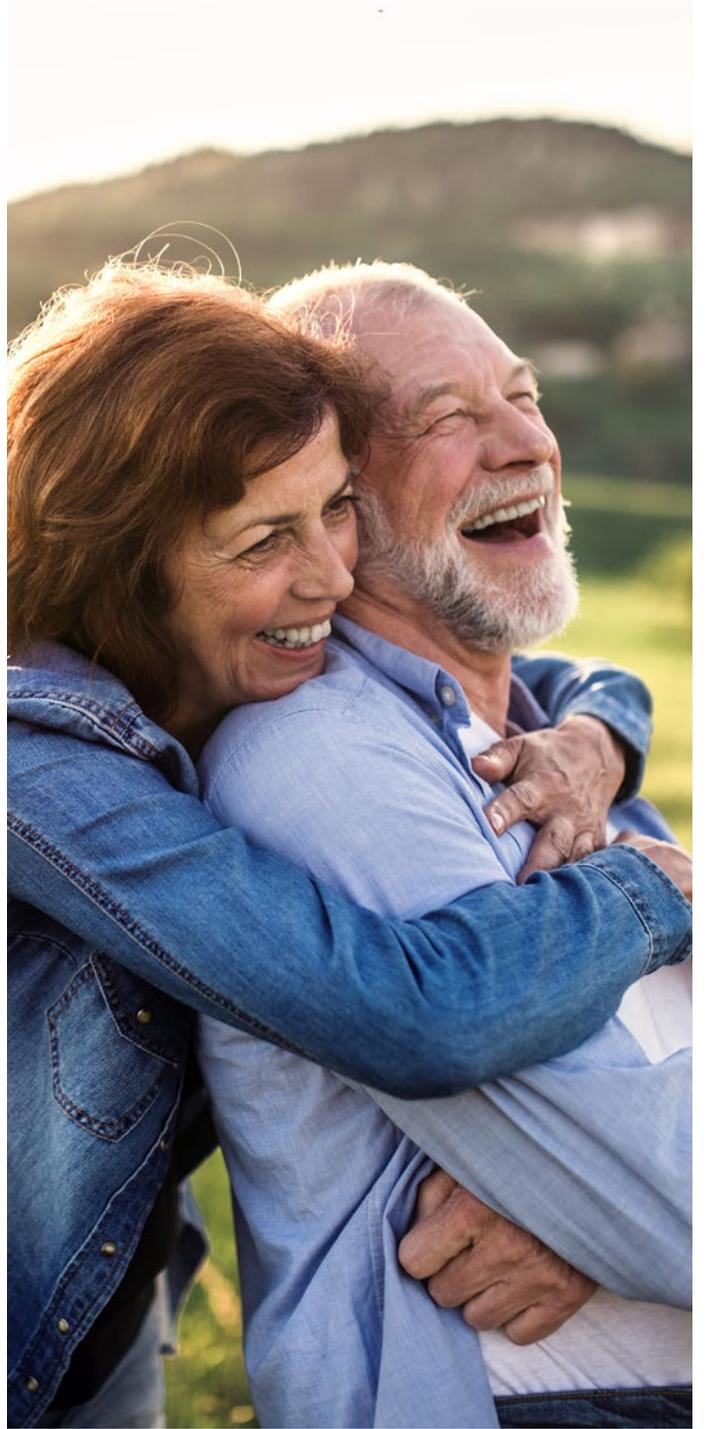


AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN  
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

# Jahresbericht 2022



«Blick in die Zukunft:  
mit Energie und  
neuer Strategie»



## Inhalt

# 04–05

## **Editorial**

Dóra Makausz, Direktorin

# 12–13

## **Portrait Souvy**

Komfortlösung für nachhaltige  
Personalverpflegung

# 06–07

## **Organisation**

Ausgleichskasse des  
Kantons Bern

# 14–17

## **Jahresrechnung**

Ausgleichskasse des Kantons  
Bern und Familienausgleichs-  
kasse des Kantons Bern

# 08–09

## **Photovoltaik der AKB**

Ökonomie und Ökologie  
auf und unter einem Dach

# 18–25

## **Kennzahlen**

Ausgleichskasse des Kantons  
Bern und Familienausgleichs-  
kasse des Kantons Bern

# 10–11

## **AHV 21**

Auswirkungen auf Versicherte  
und Ausgleichskassen

# 26

## **Bericht der Revisionsstelle**



**Dóra Makausz**  
Direktorin der Ausgleichskasse des Kantons Bern

# Im Zeichen von Austausch, Teamwork und Transparenz

**Das Geschäftsjahr 2022 der AKB stand ganz im Zeichen des Umbruchs. Nach dem Wechsel in der Direktion und in der Geschäftsleitung hat sich in kurzer Zeit eine vertrauensvolle, stabile und engagierte Zusammenarbeit entwickelt. Die beiden grossen Vorhaben, der Applikationsentscheid und die Erarbeitung einer Unternehmensstrategie, starteten äusserst positiv und zeigten, dass wichtige Entscheidungsprozesse zeitnah, datenbasiert und zielführend bearbeitet werden können.**

Vorab danke ich meinem Vorgänger, dem langjährigen Direktor Heiner Schläfli, dem Kader und allen Mitarbeitenden für die herzliche und integrierende Aufnahme bei der Ausgleichskasse des Kantons Bern (nachfolgend AKB). Ich wurde bei der Einführung allseits bestens unterstützt, und meine erste und wohlthuende Erfahrung war, dass die AKB hervorragend funktioniert – alle Ebenen zeichnen sich durch eine hohe konstruktive Kompetenz, Einsatzbereitschaft und Verlässlichkeit aus.

Die Geschäftsleitung mit zwei neuen Mitgliedern – neben mir auch der Abteilungsleiter Support und Dienstleistungen – hat ihre Zusammenarbeit neu ausgerichtet. Sie folgt dem Ansatz von Austausch und Teamwork. Grossprojekte, abteilungsübergreifende Vorhaben sowie Geschäfte mit grösserer Tragweite werden gemeinsam begleitet und zur Entscheidung gebracht. Ergebnisse werden in Form eines Entscheidungsprotokolls an die Mitarbeitenden kommuniziert und diese Transparenz wird sehr geschätzt.

Die dringlichste Aufgabe des Jahres 2022 war die Klärung der künftigen Fachapplikationen für die AKB. Die heute im Einsatz stehenden Fachanwendungen «NIL» und «NIL+» sind technologisch aktuell, prozessual effizient und auf die Bedürfnisse der AKB zugeschnitten. Trotzdem haben wir uns entschieden zu prüfen, ob ein Anschluss an einen der Informatikpools der ersten Säule die

künftige Lösung für die AKB sein soll. Wir erarbeiteten eine fachlich, strategisch, technisch und finanziell strukturierte Analyse, um den Entscheid mit einem differenzierten Anforderungskatalog und Auswahlverfahren herbei zu führen.

Im Rahmen dieser Arbeiten hat sich gezeigt, wie wichtig eine Unternehmensstrategie ist. Sie beantwortet unter anderem die Frage, welche Anforderungen wir neben der fachlich korrekten Fallabwicklung an unsere Applikationen stellen wollen. Sollen sie beispielsweise einen hohen Automatisierungsgrad unterstützen, damit die AKB die zunehmende fachliche Komplexität und wachsende Fallzahlen mit gleichbleibenden Ressourcen bewältigen kann? Die Geschäftsleitung beschloss daher, die Erarbeitung einer Unternehmensstrategie zu starten.

Die Erarbeitung der Strategie hat auch die Notwendigkeit für zusätzliche Funktionen aufgezeigt, die bis anhin in der AKB nicht explizit wahrgenommen, aber für eine moderne Organisationsführung unverzichtbar sind. Die Kommunikation (interne Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit), das Prozessmanagement (in Hinblick auf Prozessoptimierungen und die Digitalisierung), das Projektportfoliomanagement (Professionalisierung der Projektarbeit) sowie fachübergreifende juristische Arbeiten (Datenschutz, öffentliches Beschaffungswesen, Corporate Governance und Vertragsrecht) werden neu von SpezialistInnen

wahrgenommen, um die Fachabteilungen optimal unterstützen zu können.

Ein wesentliches Merkmal des Geschäftsjahres 2022 war das Homeoffice. Durch den Lockdown 2021 erzwungen, wurde Heimarbeit zu einem viele Monate dauernden Grossversuch. Mit einigen technischen Anpassungen der Telefonie und einer entsprechenden Ausrüstung der Laptops, ist Homeoffice in der Zwischenzeit für einen Grossteil aller AKB-Mitarbeitenden zur Normalität geworden. Sicher auch, weil dadurch unzählige Stunden Arbeitsweg und andere individuelle Belastungen wegfallen.

Neben der Jahresrechnung 2022 und einigen Kennzahlen präsentieren wir in diesem Geschäftsbericht reportageartig weitere interessante Themen aus der AKB: wir ziehen nach fünf Jahren eine erste Bilanz der grossen Photovoltaikanlage auf den Dächern der Chutzenstrasse 10, führen ein Interview über die Reform AHV 21 und stellen unser neues, den heutigen Lebensgewohnheiten angepasstes, hausinternes Verpflegungssystem vor.

Es bleibt mir an dieser Stelle unseren Mitgliedern, Versicherten und dem Aufsichtsrat für das der AKB entgegengebrachte Vertrauen herzlich zu danken. Wir setzen alles daran, die an uns gestellten Erwartungen in Bestform zu erfüllen.

# Teamwork für nachhaltige und effiziente Entwicklung

Die Ausgleichskasse des Kantons Bern, die AKB, ist eine öffentlich-rechtliche, nicht gewinnorientierte Organisation. Als Durchführungsorgan der Sozialversicherungen (AHV/IV/EO) umfasst das Kerngeschäft im Aufgabenvollzug die 1. Säule, die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und die Familienzulagen. Der Aufsichtsrat ist das oberste Gremium; die operative Führung obliegt der Geschäftsleitung. Das fünfköpfige Führungsteam verfügt über ein breites Spektrum an Qualifikationen und Erfahrungen und sorgt für eine kundenorientierte und nachhaltige Entwicklung. Einfache Strukturen, flache Hierarchien und kurze Informationswege ermöglichen optimales Teamwork.



Die AKB Geschäftsleitung: Emanuel Lauber, Fritz Marti, Dòra Makausz, Martin Benz, Pascal Defuns



# Photovoltaik AKB: Ökonomie und Ökologie auf und unter einem Dach

**Wie effizient ist die Nutzung der Sonnenenergie? Die positive Fünfjahresbilanz der Photovoltaikanlage der AKB liefert erste Antworten. Ein Bericht aus der Praxis.**

Gleich vorweg: Mit der Installation und Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage folgte die AKB 2017 nicht nur einem ökologischen Trend zur Nutzung erneuerbarer Energie, sondern auch der Wirtschaftlichkeit. Denn die Anlage deckt mit 100'000 kWh jährlicher Leistung rund 20 Prozent des heutigen Strombedarfs der Liegenschaft. Das ist schon in «normalen» Zeiten ein sehr gutes Ergebnis. In der Situation wie sie Europa derzeit erlebt, und die Energiepreise unvorhersehbare Sprünge machen, ist das Resultat ökonomisch besonders erfreulich.

Unser Teamleiter Arbeitsvorbereitung (AVOR) und Logistik, Ernst Jäiser, verdeutlicht die Bedeutung der Photovoltaikanlage anhand einer allgemeinen Entwicklung in den vergangenen zehn Jahren: «2012 betrug unser jährlicher Strombedarf 800'000 kWh. Durch Optimierungen an den Verbrauchquellen, das heisst sukzessive Reduktion des Stromverbrauchs durch Massnahmen an der Infrastruktur, konnte die AKB den Stromkonsum an der Chutzenstrasse um über ein Drittel auf 500'000 kWh senken. Bedenkt man, dass durch die Photovoltaikanlage weitere 100'000 kWh jährlich von der Fremdkostenrechnung abgezogen werden können, hat die AKB die Energiekosten mit wirksamen Schritten innerhalb von zehn Jahren fast halbiert.» Das sei keine Momentaufnahme, sondern zeige die Tendenz für die kommenden Jahre, ergänzt Ernst Jäiser. Isolationstechnisch sei die Liegenschaft auf einem sehr guten Stand, hingegen kann der Energiebedarf weiter gesenkt werden. So werden wir sämtliche Beleuchtungskörper durch LED ersetzen und an der

Lüftung und Klimatisierung weitere Verbesserungen vornehmen. Zusätzlich kommt Fernwärme aus einem benachbarten Rechenzentrum zum Einsatz. In der Summe aller Aktivitäten und Prozesse sei die Photovoltaikanlage eines der wirksamsten Schlüsselinstrumente sowohl für die Ökologie als auch für die Ökonomie.

## **Kurze Wege zum guten Ziel**

Die AKB nahm ab 2014 am KMU-Modell der Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW) «Steigerung der Energieeffizienz» teil. Dieses Projekt hat zum Ziel, Energieverbrauch, Emissionen und Energiekosten zu senken. Ernst Jäiser macht folgende Rechnung: «Mehr Energieeffizienz und die Senkung des

CO<sub>2</sub> Ausstosses mittels ökologischen Massnahmen führen zur Kostenreduktion.» Das EnAW-Modell vermittele einfach umzusetzende Programmpulse fürs Energiesparen, und das konkrete Einsparpotenzial werde unternehmensspezifisch ermittelt. Die Ausschöpfung des Sparpotenzials erfolge über die Umsetzung von wirtschaftlichen Energieeffizienzmassnahmen. Das wiederum bedeute den Ersatz von verbrauchsintensiven Komponenten durch sparsame Lösungen sowie den Umstieg auf ressourcenschonende und erneuerbare Energiequellen. Die Photovoltaik sei dabei eine naheliegende Technologie. Die Vorstudien und Kalkulationen führten 2016 zum Start der konkreten



*Ernst Jäiser: «Die AKB hat die Energiekosten innerhalb von zehn Jahren halbiert.»*



Photovoltaikanalyse. Die detaillierte Studie, ausgeführt durch die Elektroingenieure der Berner Firma «Hefti. Hess. Martignoni.» (HHM) ergab eine eindeutige Antwort: Durch die hohe Sonnenscheindauer und die geringe beziehungsweise kaum existente topografische Verschattung, sei ein hoher Energieertrag bei sehr überschaubaren Infrastrukturkosten garantiert. Tatsächlich resultiert am Gebäude der AKB an der Chutzenstrasse in den Wintermonaten eine Mindest-sonnenscheindauer von 7,5 Stunden pro Tag, in den ertragsreicheren Sommermonaten sind es bis 14,5 Stunden.

Ein weiteres Argument war eine andere Kosten-Nutzen-Analyse: In der Grobkostenschätzung stellten die Ingenieure fest, dass eine Photo-voltaikanlage, gehe man von der heute üblichen Lebensdauer von 35 bis 40 Jahren und unter Berücksichtigung der KEV-Beiträge (kostendeckende Einspeisevergütung), schon nach rund 18 Jahren amortisiert wäre. Oder anders: Sie liefert nach Halbzeit der Lebensdauer Gewinne. «Wobei zusätzlich zu bemerken ist», konstatiert Ernst Jäiser, «dass eine spätere Anlagenerneuerung dank

bestehender Bausubstanz zu tieferen Investitionskosten als der Neubau erfolgen könnte.»

Nach Vorliegen der Analyse wurde das Baugesuch eingereicht und bewilligt, das Bauvorhaben unverzüglich gestartet und bereits im November 2017 erfolgte der Betriebsstart.

#### **Eine kurze Aufwandsübersicht**

Die gesamten Baukosten der Photovoltaikanlage auf den beiden Dächern der Liegenschaft beliefen sich auf 250'000 Franken, abzüglich des Bundesbeitrags von 40'000 Franken auf netto 210'000 Franken. Dieser Infrastrukturbeitrag führt, wie beschrieben, zur Produktion von 100'000 kWh jährlich. Zum Vergleich: Das entspricht einem Strombedarf von 22 Einfamilienhäusern einer vierköpfigen Familie. Und wie sieht es mit den Wartungskosten aus? Ernst Jäiser: «Photovoltaik ist eine elektronisch überwachte robuste Installation, sie hält auch Hagel stand, und wir hatten in den ersten fünf Einsatzjahren nur ganz kleine Reparaturen. Es kann höchstens zum Ersatz eines defekten Solarpanels kommen – eine vernachlässigbare Grösse innerhalb der ohnehin schon tiefen Wartungskosten.» Und die

Reinigung? «Die 560 m<sup>2</sup> grosse Anlage mit 344 Panels ist auf zwei hohe Dächer verteilt, und damit auch nicht vom Laubbefall beeinflusst. Sie muss etwa alle vier Jahre nass gereinigt werden, den Grossteil der Arbeit erledigt die Natur», erklärt Ernst Jäiser. Also auch hier: Ökologie und Ökonomie in einer guten Balance.

## HINTER DEN KULISSEN

Ernst Jäiser arbeitet seit 22 Jahren für die Ausgleichskasse. Als Teamleiter AVOR und Logistik führt er ein 20-köpfiges Team für die Bereiche Facility-Management, Empfang/Telefonzentrale, Verpflegung, Digitalisierung (scannen, registrieren und elektronisch weiterleiten) der Eingangspost, Druck und Versand der Ausgangspost sowie die Stammdatenverwaltung der Versicherten.

# AHV 21 und ihre Auswirkungen auf Versicherte und Ausgleichskassen

**2024 tritt die in der Volksabstimmung vom 25. September 2022 angenommene Reform AHV 21 in Kraft. Ziel ist die Sicherung des finanziellen Gleichgewichtes des wichtigen Vorsorgewerkes für die nächsten Jahre. Emanuel Lauber beantwortet die wichtigsten Fragen.**



## HINTER DEN KULISSEN

Emanuel Lauber studierte an der höheren Fachschule für Wirtschaft und ist Sozialversicherungsfachmann mit eidg. FA. Vor seinem Eintritt in die Ausgleichskasse Bern, wo er die Abteilung Renten und Taggelder leitet, arbeitete er rund zehn Jahre im Bundesamt für Sozialversicherungen.

**Die jüngste Reform der AHV musste dreimal scheitern, bevor sie nun angenommen wurde, woran liegt das?**

**Emanuel Lauber:** Die früheren Revisionsversuche scheiterten jeweils an der Frage des Rentenalters oder waren, wie 2017, überladen. Deshalb fielen sie entweder bei Volksabstimmungen oder bereits im Parlament durch. Die Revision, bestehend aus der schrittweisen Erhöhung des Frauenrentenalters von 64 auf 65 Jahre, neuen flexibleren Möglichkeiten für den Rentenbezug sowie

der finanziellen Absicherung durch eine höhere Mehrwertsteuer, fand an der Urne nun eine Mehrheit.

**Sind alle Rentenbezügerinnen und -bezüger betroffen?**

Da die Reform ab 2024 in Kraft tritt, sind die heutigen Rentnerinnen und Rentner von den Änderungen nicht betroffen. Von der Erhöhung des Rentenalters ab 2025 sind die Frauen ab Jahrgang 1961 betroffen. Die neuen Möglichkeiten beim flexiblen Rentenbezug gelten für alle künftigen Rentnerinnen und Rentner ab 2024.

### **Beginnen wir mit der Erhöhung der Mehrwertsteuer von 7,7 auf 8,1 Prozent. Was bedeuten 0,4 Prozent mehr?**

Diese 0,4 Prozent kommen direkt der AHV zugute. Neu fliessen statt 1 Prozent 1,4 Mehrwertsteuerprozent in die AHV. Diese markante Erhöhung trägt wesentlich zur Sicherung der AHV für die nächsten zehn Jahre bei.

### **Eine andere Massnahme ist die Erhöhung des Frauenrentenalters auf 65.**

Durch den späteren Eintritt ins Rentenalter entstehen Einsparungen, da Frauen länger Beiträge bezahlen und später Rente beziehen.

### **Wie und ab wann erfolgt die Erhöhung des ordentlichen Frauenrentenalters?**

Die Erhöhung erfolgt in vier Schritten und startet 2025 für Frauen mit Jahrgang 1961 (siehe Tabelle). Für Frauen ab Jahrgang 1964 gilt definitiv Rentenalter 65.

Jahrgang	Rentenalter neu	Jahr
1961	64 Jahre und 3 Monate	2025 – 2026
1962	64 Jahre und 6 Monate	2026 – 2027
1963	64 Jahre und 9 Monate	2027 – 2028
1964	65 Jahre	2029

### **Das war's dann schon?**

Nein, um die Auswirkungen der Erhöhung aufs Rentenalter 65 zu mildern, werden Kompensationsmassnahmen für alle Frauen der Jahrgänge 1961 bis 1969 eingeführt.

Frauen, die ihre Rente ab dem ordentlichen Rentenalter beziehen, profitieren von einem lebenslangen Zuschlag. Der Zuschlag beträgt bei einer Vollrente zwischen 12 und 160 Franken pro Monat und ist abhängig vom Jahrgang und von der Höhe des Einkommens. Hier gilt: Je tiefer das angerechnete durchschnittliche Jahreseinkommen, umso höher der Zuschlag.

Das Bundesamt für Sozialversicherungen hat einen Online-Rechner eingerichtet. Damit kann der Zuschlag selbst abgefragt werden ([www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) > Rubrik AHV 21). Wir können den Zuschlag auch mit einer Rentenvorausberechnung mitteilen.

### **Aber eine Plafonierung der Maximalrente bleibt, oder?**

Wieder nein, die ordentliche Rente plus Zuschlag kann die Maximalrente übersteigen und bei Ehepaaren wird der Zuschlag nicht plafoniert. Zudem wird der Zuschlag bei allfälligen Ergänzungsleistungen nicht angerechnet.

### **Ist ein Vorbezug der Rente für die betroffenen Frauen nach wie vor möglich?**

Ja, und für Frauen der bereits genannten Jahrgänge 1961 bis 1969 gelten tiefere Kürzungssätze. Auch hier ist das durchschnittliche Jahreseinkommen entscheidend. Zudem können diese Frauen nach wie vor mit 62 Jahren die Rente vorbezahlen. Auch dazu gibt es einen Online-Rechner, um die genauen Kürzungssätze abfragen zu können. Im Rahmen der Rentenvorausberechnungen können wir diese Berechnungen bereits heute vornehmen.

### **Ein anderes Thema: Die «Flexibilisierung des Rentenbezugs» bietet neu viel mehr Möglichkeiten. Ist das so?**

Das stimmt. Zwischen dem 63. und 70. Altersjahr kann die Rente ganz oder anteilsweise auf einen x-beliebigen Monat, vor oder nach dem ordentlichen Rentenalter, bezogen werden. Wird die Rente oder eine Teilrente vor dem Referenzalter 65 bezogen, erfolgt eine lebenslange Kürzung. Der Bezug nach 65 wird hingegen lebenslang mit einem Zuschlag belohnt.

### **Welche Absicht steckt hinter dieser Flexibilisierung?**

Im Zusammenspiel mit der 2. Säule soll ein schrittweiser Rückzug aus dem Erwerbsleben ermöglicht werden, etwa im Rahmen von Teilpensionierungen. Durch eine mögliche Aufbesserung der Rente durch zusätzliche Beiträge soll die Weiterarbeit nach dem Referenzalter 65 gefördert werden.

So können durch Beiträge aus dem Einkommen nach 65 gegebenenfalls Beitragslücken aufgefüllt werden. Wer bis zum 70. Geburtstag weiterarbeitet, verschafft sich fünf zusätzliche Beitragsjahre. Einzige Voraussetzung ist ein Mindestgehalt von 40 Prozent des vor 65 erzielten Jahreseinkommens.

Aber auch Personen, die keine Beitragslücken haben, können unter Umständen die Rente verbessern. Eine Verbesserung der Rente ist aber nur bis zum Maximalbetrag möglich und eine Neuberechnung kann zwischen dem 65. und 70. Altersjahr nur einmal gemacht werden.

### **Welche Auswirkungen haben alle diese Veränderungen auf die Arbeit der Ausgleichskassen?**

Die Umsetzung der «AHV 21» ist für uns ganz klar eine Herausforderung. Pro Jahr erstellen wir rund 15'000 Rentenvorausberechnungen und nehmen ca. 5'000 Rentenvorausberechnungen vor. Mit der Reform werden diese Zahlen zunehmen. Wir spüren das jetzt schon bei den Rentenvorausberechnungen, die wir bereits nach neuem Recht durchführen. Der Aufwand für die Beratung und Bearbeitung der Rentenfälle wird steigen.

### **Wie geht die AKB das an?**

Wir haben bereits im letzten Herbst mit der Analyse begonnen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden schrittweise mittels Schulungen vorbereitet. Entscheidend ist die Anpassung der Fachapplikationen «NIL» und «NIL+», damit wir die Reform technisch umsetzen können. Mit unseren Lieferanten haben wir die Umsetzung bereits gestartet.

Mehr zur AHV 21:



# Souvy – eine Komfortlösung für nachhaltige Personalverpflegung

**Flexible und individuelle Arbeitsmodelle zeigen auch bei der Ernährung Auswirkungen. So werden firmeneigene Kantinen nicht mehr im gewohnten Ausmass genutzt und Mitarbeitende suchen vermehrt nach flexiblen Lösungen. Die AKB wählte deshalb für ihre Mitarbeitenden ein kreatives Verpflegungsmodell, welches gesund, nachhaltig und preislich reizvoll ist.**

Teilpensen, Flexibilisierung der Arbeitszeiten, arbeiten im ÖV auf dem Arbeitsweg prägen unseren Berufsalltag. Deshalb suchten wir für unsere Mitarbeitenden nach einer Verpflegungslösung, welche heutigen Rahmenbedingungen optimal entgegenkommt. Und dazu gehören:

- eine maximale Verfügbarkeit zu jeder Tageszeit,
- Abwechslung und Frische,
- hohe Qualität der Nahrungsmittel und Getränke,
- weitestgehende Verhinderung von Foodwaste,
- wiederverwendbare Verpackung,
- Berücksichtigung regionaler Produzenten und
- angenehme Preise.

Diesen Kriterien folgend, entschieden wir uns Mitte 2022 für ein völlig neues Verpflegungssystem. Die Lösung des Mitglieds Souvy, eines zu jenem Zeitpunkt erst wenige Monate alten Start-up Unternehmens. Seit Einführung hat «Souvy» bereits rund 200 regelmässige Nutzerinnen und Nutzer gewonnen. Ein Grund, diese junge bernische Catering-Innovation in einem Gespräch mit dem Gründerteam Angela Hulliger und Silas Bohren vorzustellen.

## **Wie seid ihr auf die Idee von Souvy gekommen?**

**Angela Hulliger (AH):** Silas und ich kennen uns schon aus der Jugend und haben uns nie aus den Augen verloren. Im Sommer 2021 nahm Silas mit mir Kontakt auf und stellte mir seine Idee für ein nachhaltiges Personalverpflegungssystem vor. Ich brachte meine Ideen für Kommunikation und Logistik ein, und so entstand das Souvy-Cateringkonzept.

**Silas Bohren (SB):** Ich erlebe in meinem

beruflichen Umfeld viel Verschwendung von Ressourcen, Nährstoffen und Vitaminen. Seit längerem suchte ich nach praktikablen Lösungen, dies zu vermeiden. Gerade im Catering muss Nachhaltigkeit möglich sein.

**AH:** Mich überzeugte seine Idee sofort. Das Konzept funktionierte schon in der Skizzenphase unkompliziert in Herstellung, Konsum und Bewirtschaftung. Gleichzeitig schafft es mit der Erhaltung der Nährstoffe einen wertvollen Zusatznutzen.

## **Woraus besteht dieser Mehrwert?**

**SB:** Kern unserer Produktion ist das Vakuumgaren. In Frankreich, der Heimat der Feinschmeckerei, wird dieses Verfahren «sous-vide», unter Vakuum, bezeichnet. Daher unser Firmenname Souvy. Und das geht so: Die Produkte – Gemüse, Pasta, Fleisch, Saucen – werden vakuumverpackt unter 100 Grad Celsius im Dampf gegart. Dieses schonende Kochweise erhält und verstärkt sogar das Aroma, beim Fleisch würde ich es mit veredeln beschreiben. Zusätzlich erhöht Vakuumgaren die Haltbarkeit, ganz ohne Konservierungsstoffe!

## **Das war vor weniger als zwei Jahren.**

### **Wie ging es weiter?**

**AH:** Wir sprangen direkt ins kalte Wasser und gründeten im Oktober 2021, noch vor der eigentlichen Feinkonzeption, eine GmbH. Mit dem Kapital von 20'000 Franken begann die Umsetzung der benötigten Infrastruktur für die tägliche Herstellung, die Distribution und Bewirtschaftung sowie der Kommunikation. Nach einer gelungenen Pilotphase ab Dezember 2021 in einem Co-Working-Hub und genau ein Jahr nach unserer gemeinsamen Ideenbesprechung – im

Juni 2022 – starteten wir im AKB-Haus an der Chutzenstrasse. Für diese Chance sind wir sehr dankbar.

## **Welche Infrastruktur wird benötigt?**

**SB:** In der Herstellung nutzen wir jetzt noch bestehende Gastroküchen in Leerzeiten. Um eine grössere Autonomie zu erlangen, bauen wir mit der Stiftung TRANSfair eine eigene Produktion auf – wir rezeptieren, sie kochen für uns. Auch für die wiederverwendbaren Verpackungen haben wir eine massgeschneiderte Lösung designed.

**AH:** Auf der Kundenseite besteht die Einrichtung aus einem «Smartfridge» und ein Steamer. Der «intelligente Kühlschrank» funktioniert wie ein Automat, und er wird über eine App oder via Kartenterminal benützt. Man wählt aus verschiedenen Komponenten das individuelle Menü und erwärmt es im Steamer oder in der Mikrowelle.

## **Was wird angeboten?**

**SB:** Wir bringen von früh bis spät Frische und Vielfalt zu den Arbeitsplätzen. Das Spektrum reicht von uns zubereiteten Zmorge-Angeboten, Menüs nach Wahl über über Salate, Desserts und Sandwiches. Zum Sortiment gehören ebenfalls in der Region produzierte Getränke.

## **Wie sieht es mit der Bewirtschaftung aus?**

**AH:** Unsere Kundinnen und Kunden stehen nie vor einem leeren Kühlschrank. Dank der Digitalisierung sind wir immer über den Füllstand der Kühlschränke informiert und können entsprechend dem Bedarf nachliefern.



**Sprechen wir von den Kosten:  
Wer kann sich Souvy leisten?**

**AH:** Souvy eignet sich als Komfortlösung für alle KMU ab ungefähr fünfzig Mitarbeitenden und ist praktischer, raumsparender und günstiger als jede Kantinenlösung. Die Infrastruktur, also der Smartfridge und der Kocher, werden von der Arbeitgeberin gemietet. Die Kosten starten je nach Package bei 1'500 Franken je Monat.

**SB:** Auf konsumentenfreundliche, attraktive Preise achten wir auch bei den Komponenten der Menüs. Gemüse und Beilagen kosten aktuell um die drei bis vier Franken. Fleisch, Salate und Sandwiches liegen bei etwa fünf bis neun Franken. Auch Müeslis, Joghurts, Shakes und Desserts bewegen sich in diesen Preisspannen. Man kann sich also für kleines Geld satt essen. Im Durchschnitt konsumieren unsere Kundinnen und Kunden für unter 13 Franken pro Mahlzeit.

**AH:** Souvy lädt auch zum Kombinieren ein! Die Leute können von zuhause Reste mitnehmen, zum Beispiel Hörnli vom Znacht, und es am Folgetag mit einer Souvy-Sauce neu anrichten. Das Gleiche funktioniert auch umgekehrt – was

man nicht fertig gegessen hat, kann man zuhause mit etwas ergänzen und geniessen. Wir wissen, dass die Souvy-Saucen oft für den Heimgebrauch gekauft werden.

**Ihr arbeitet nebenher in anderen Firmen, wie schafft ihr das?**

**SB:** Wir leisten beide ein Pensum von weit über hundert Prozent, aber das ist für Jungunternehmen typisch. Das Feedback motiviert uns und aus den Inputs unserer Nutzerinnen und Nutzer entwickeln wir laufend Neues – beispielsweise Saucen.

**AH:** Als Start-up können wir nicht auf die Uhr schauen, wir sind ja immer noch in der Anfangsphase, testen laufend neue Rezepte und sind längst nicht am Break-even-point angelangt. Aber wir finanzieren uns selbst, ohne andere Investoren, und wir streben ein organisches Wachstum an.

## SOUVY PERSÖNLICH

Die Gründer und Macher des Start-up Unternehmens sind beide 30, Oberländer und seit früher Jugend eng befreundet.

Angela Hulliger studierte Betriebsökonomin und arbeitet im Teilpensum als Marketingleiterin einer Software-Entwicklungsfirma und als Dozentin für Supplychain-Management (HFW). Sie kümmert sich um die Administration und Kommunikation.

Silas Bohren ist gelernter Koch (Ausbildung in einem renommierten Interlakener Hotel) und bringt zehn Jahre Gastro- und Catering-Erfahrung mit. Er hat grosses Interesse an schonendem Kochen und Essen-genuss. Sein Ressort sind Einkauf und Zubereitung.

Zur Website  
von Souvy:



# Ausgleichskasse des Kantons Bern

## BILANZ (CHF)

<b>AKTIVEN</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>Abweichung</b>	<b>in %</b>
Kontokorrentguthaben Beitragspflichtige	4'824'033	4'661'434	162'599	3.5%
Liquide Mittel	749'309	1'533'575	-784'266	-51.1%
Andere Guthaben	745'745	2'361'850	-1'616'105	-68.4%
Kapitalanlagen	53'420'297	49'205'987	4'214'310	8.6%
Immobilien	24'942'255	25'422'255	-480'000	3.5%
Mobilien	835	1'165	-330	-28.3%
Transitorische Aktiven	520'491	873'308	-352'817	-40.4%
<b>Total AKTIVEN</b>	<b>85'202'965</b>	<b>84'059'574</b>	<b>1'143'391</b>	<b>1.4%</b>
<b>PASSTIVEN</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>Abweichung</b>	<b>in %</b>
Laufende Verpflichtungen	2'164'664	1'740'829	423'835	24.3%
Andere Schulden	10'200'000	10'200'000	-	0.0%
Rückstellungen	23'469'907	22'836'424	633'483	2.8%
Transitorische Passiven	142'239	1'866'170	-1'723'931	-92.4%
Allgemeine Reserven	47'416'151	40'564'942	6'851'209	16.9%
Ergebnis aus Betriebs- und Verwaltungsrechnung (Gewinn)	1'810'004	6'851'209	-5'041'205	-73.6%
<b>Total PASSIVEN</b>	<b>85'202'965</b>	<b>84'059'574</b>	<b>1'143'391</b>	<b>1.4%</b>

## VERWALTUNGSRECHNUNG (CHF)

<b>AUFWAND</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>Abweichung</b>	<b>in %</b>
Personalaufwand*	24'274'763	23'027'616	1'247'147	5.4%
Sachaufwand (inkl. Informatik)	9'352'771	10'340'546	-987'775	-9.6%
Raum-/Liegenschaftskosten	2'321'472	2'464'175	-142'703	-5.8%
Dienstleistungen Dritter	5'355'629	6'327'121	-971'491	-15.4%
Passivzinsen/Kapitalkosten	242'894	214'025	28'869	13.5%
Abschreibungen	5'040'695	2'492'468	2'548'227	102.2%
Allgemeine Verwaltungskosten	476'419	540'948	-64'529	-11.9%
Bildung von Rückstellungen	2'182'000	1'688'000	494'000	29.3%
Ergebnis Verwaltungsrechnung (Gewinn)	1'810'004	6'851'209	-5'041'205	-73.6%
<b>Total VERWALTUNGSAUFWAND</b>	<b>51'056'647</b>	<b>53'946'108</b>	<b>-2'889'461</b>	<b>-5.4%</b>
<b>ERTRAG</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>Abweichung</b>	<b>in %</b>
Verwaltungskostenbeiträge	21'065'834	21'686'905	-621'071	-2.9%
Vermögenserträge	3'038'441	4'492'273	-1'453'832	-32.4%
Entgelte (Gebühren)	1'997'810	1'907'783	90'027	4.7%
Dienstleistungserträge	5'363'970	5'669'538	-305'568	-5.4%
Verwaltungskostenvergütungen	16'905'277	17'803'846	-898'569	-5.0%
Allgemeine Verwaltungserträge	377'714	1'044'145	-666'431	-63.8%
Rückerstattungen	1'216'601	1'341'618	-125'016	-9.3%
Auflösung von Rückstellungen	1'091'000	-	1'091'000	0.0%
<b>Total AKTIVEN</b>	<b>51'056'647</b>	<b>53'946'108</b>	<b>-2'889'461</b>	<b>-5.4%</b>

## FONDS AHV/IV/EO (CHF)

<b>BEITRÄGE</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>Abweichung</b>	<b>in %</b>
AHV/IV/EO	1'529'633'276	1'499'531'446	30'101'830	2.0%
Arbeitslosenversicherung	269'195'401	263'712'344	5'483'057	2.1%
Familienzulagen Landwirtschaft	2'527'555	2'550'184	-22'629	-0.9%
<b>Total BEITRÄGE</b>	<b>1'801'356'232</b>	<b>1'765'793'974</b>	<b>35'562'258</b>	<b>2.0%</b>
<b>LEISTUNGEN</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>Abweichung</b>	<b>in %</b>
<b>Renten der AHV</b>				
Ordentliche Renten	3'006'672'228	2'980'814'422	25'857'806	0.9%
Ausserordentliche Renten	163'452	163'452	0	0.0%
Hilflosenentschädigungen	46'127'638	47'002'000	-874'362	-1.9%
	3'052'963'318	3'027'979'874	24'983'444	0.8%
<b>Leistungen der IV</b>				
Ordentliche Renten	263'619'483	270'343'812	-6'724'330	-2.5%
Ausserordentliche Renten	121'843'090	120'181'961	1'661'129	1.4%
Hilflosenentschädigungen	36'463'724	36'118'039	345'685	1.0%
Taggelder	31'477'914	35'942'063	-4'464'149	-12.4%
	453'404'211	462'585'876	-9'181'665	-2.0%
<b>Leistungen der EO</b>				
Erwerbsausfallentschädigungen	33'193'800	32'648'842	544'957	1.7%
Mutterschaftsentschädigungen	32'968'025	38'345'523	-5'377'498	-14.0%
Vaterschaftsentschädigungen	4'788'200	3'727'284	1'060'916	28.5%
Betreuungsentschädigungen	278'269	25'807	252'462	978.3%
	71'228'294	74'747'457	-3'519'163	-4.7%
<b>Leistungen Familienzulagen Landwirtschaft</b>				
an landwirtschaftliche Arbeitnehmer	2'593'311	2'995'033	-401'722	-13.4%
an selbstständige Landwirtinnen und Landwirte	10'265'021	10'665'241	-400'220	-3.8%
	12'858'332	13'660'274	-801'942	-5.9%
<b>Rückverteilung</b>				
CO <sub>2</sub> -Abgabe	9'952'947	3'431'966	6'520'981	190.0%
	9'952'947	3'431'966	6'520'981	190.0%
<b>Leistungen CORONA</b>				
	9'364'713	79'474'826	-70'110'113	-88.2%
<b>Total LEISTUNGEN</b>	<b>3'609'771'815</b>	<b>3'661'880'272</b>	<b>-52'108'457</b>	<b>-1.4%</b>

# Familienausgleichskasse des Kantons Bern

## BILANZ (CHF)

<b>AKTIVEN</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>Abweichung</b>	<b>in %</b>
Kontokorrentguthaben	10'440'159	10'240'117	200'042	2.0%
Liquide Mittel	567'806	1'230'565	-662'759	-53.9%
Andere Guthaben	368'887	275'666	93'221	33.8%
Kapitalanlagen	187'140'731	191'243'158	-4'102'427	-2.1%
Abgrenzungs-/Ordnungskonten	13'771'490	7'990'620	5'780'870	72.3%
<b>Total AKTIVEN</b>	<b>212'289'074</b>	<b>210'980'126</b>	<b>1'308'948</b>	<b>0.6%</b>
<b>PASSTIVEN</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>Abweichung</b>	<b>in %</b>
Laufende Verpflichtungen	2'320	0	2'320	100.0%
Rückstellungen	1'010'382	1'057'011	-46'629	-4.4%
Wertberichtigungen auf Kapitalanlagen	7'729'000	12'958'000	-5'229'000	-40.4%
Allgemeine Reserven	196'965'115	177'376'343	19'588'772	11.0%
Ergebnis aus Betriebs- und Verwaltungsrechnung (Gewinn)	6'582'257	19'588'772	-13'006'515	-66.4%
<b>Total PASSIVEN</b>	<b>212'289'074</b>	<b>210'980'126</b>	<b>1'308'948</b>	<b>0.6%</b>

## VERWALTUNGSRECHNUNG (CHF)

<b>AUFWAND</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>Abweichung</b>	<b>in %</b>
Personalaufwand	1'727'683	1'527'602	200'081	13.1%
Sachaufwand (inkl. Informatik)	973'629	804'979	168'650	21.0%
Raumkosten	120'331	113'607	6'724	5.9%
Dienstleistungen Dritter	1'147'354	1'434'306	-286'952	-20.0%
Kapitalkosten	227'029	193'945	33'084	17.1%
Abschreibungen auf Sachanlagen	86'320	115'522	-29'202	-25.3%
Allgemeine Verwaltungskosten	8'154	2'481	5'673	228.7%
Wertberichtigungen auf Kapitalanlagen	12'238'646	400'882	11'837'764	2'952.9%
Bildung von Rückstellungen auf Kapitalanlagen	-	2'801'000	-2'801'000	-100.0%
Ergebnis Verwaltungsrechnung (Gewinn)	-	2'103'849	-2'103'849	-100.0%
<b>Total VERWALTUNGS-AUFWAND</b>	<b>16'529'146</b>	<b>9'498'173</b>	<b>7'030'973</b>	<b>74.0%</b>

<b>ERTRAG</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>Abweichung</b>	<b>in %</b>
Entgelte	170'270	175'701	-5'431	-3.1%
Vermögenserträge	2'095'895	2'414'288	-318'393	-13.2%
Wertberichtigungen auf Kapitalanlagen	479'225	6'884'836	-6'405'611	-93.0%
Rückerstattungen	11'387	23'348	-11'961	-51.2%
Auflösung von Rückstellungen	5'229'000	-	5'229'000	0.0%
Ergebnis Verwaltungsrechnung (Verlust)	8'543'369	-	8'543'369	0.0%
<b>Total AKTIVEN</b>	<b>16'529'146</b>	<b>9'498'173</b>	<b>7'030'973</b>	<b>74.0%</b>

## BETRIEBSRECHNUNG (CHF)

AUFWAND	31.12.2022	31.12.2021	Abweichung	in %
Familienzulagen	239'148'369	238'668'915	479'454	0.2%
Abschreibungen von Rückerstattungs-forderungen/Erlasse	78'033	44'875	33'158	73.9%
Rückerstattungs-forderungen Familienzulagen	-802'571	-824'611	22'040	-2.7%
Ertragsüberschuss Betriebsrechnung	15'125'626	17'484'924	-2'359'298	-13.5%
<b>Total AUFWAND</b>	<b>253'549'457</b>	<b>255'374'103</b>	<b>-1'824'646</b>	<b>-0.7%</b>

ERTRAG	31.12.2022	31.12.2021	Abweichung	in %
Entgelte	228'798'740	237'497'446	-8'698'706	-3.7%
Abgeschriebene/Erlassene Beiträge	-940'371	-1'134'082	193'711	-17.1%
Lastenausgleich	25'691'088	19'010'739	6'680'349	35.1%
<b>Total ERTRAG</b>	<b>253'549'457</b>	<b>255'374'103</b>	<b>-1'824'646</b>	<b>-0.7%</b>

## Ergänzungsleistungen

### BETRIEBSRECHNUNG (CHF)

JÄHRLICHE ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN	31.12.2022	31.12.2021	Abweichung	in %
zur AHV	537'211'632	549'563'694	-12'352'062	-2.2%
zur IV	297'560'535	291'561'920	5'998'615	2.1%
	<b>834'772'167</b>	<b>841'125'614</b>	<b>-6'353'447</b>	<b>-0.8%</b>
KRANKHEITS- UND BEHINDERUNGSKOSTEN	31.12.2022	31.12.2021	Abweichung	in %
zur AHV	48'635'844	49'900'440	-1'264'597	-2.5%
zur IV	25'468'461	25'582'122	-113'661	-0.4%
	<b>74'104'305</b>	<b>75'482'562</b>	<b>-1'378'257</b>	<b>-1.8%</b>
<b>Total ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN</b>	<b>908'876'472</b>	<b>916'608'176</b>	<b>-7'731'705</b>	<b>-0.8%</b>

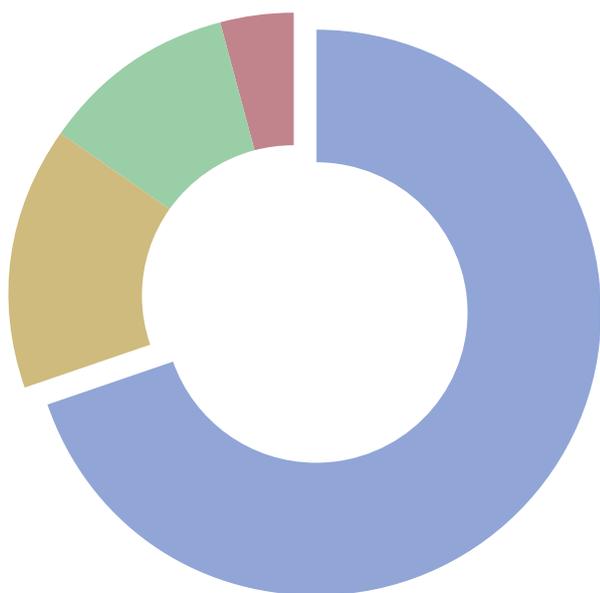
## Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose

### BETRIEBSRECHNUNG (CHF)

ÜBERBRÜCKUNGSLEISTUNGEN	31.12.2022	31.12.2021	Abweichung	in %
Jährliche Überbrückungsleistungen	1'497'329	185'842	1'311'487	705.7%
Krankheits- und Behinderungskosten	17'073	0	17'073	100.0%
	<b>1'514'402</b>	<b>185'842</b>	<b>1'328'560</b>	<b>100.0%</b>

# Beiträge an die 1. Säule und an die Arbeitslosenversicherung

Beitragseinnahmen absolut: Total 1'798'828'677 CHF

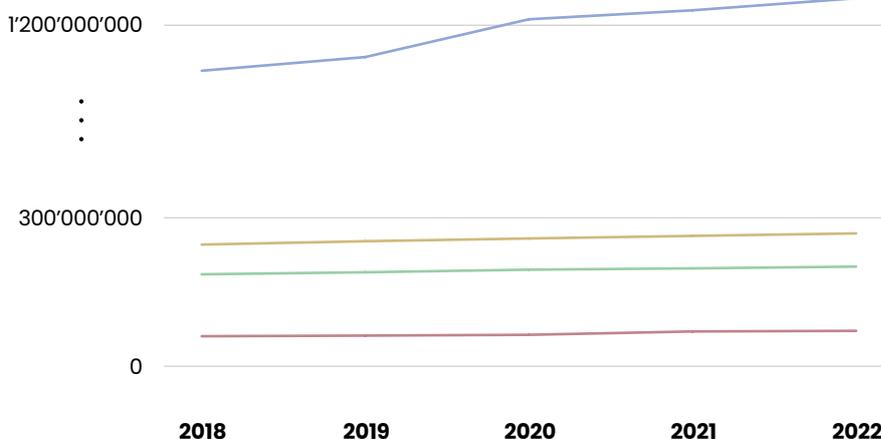


Beiträge Alters- und Hinterlassenenversicherung	<b>1'255'453'727</b>
Beiträge Arbeitslosenversicherung	<b>269'195'401</b>
Beiträge Invalidenversicherung	<b>202'027'036</b>
Beiträge Erwerbsausfallentschädigung*	<b>72'152'513</b>

Alle aufgelisteten Beiträge werden auf der Lohnsumme berechnet. Deshalb verändern sich die Teilsummen im Gleichschritt gegenüber dem Vorjahr. Zwischen 2021 und 2022 ist eine Zunahme um 2.0 Prozent zu beobachten, was einerseits auf das Wirtschaftswachstum, andererseits aber auch auf die anziehende Inflation zurück zu führen ist. Zudem waren keine grösseren Abgänge von Unternehmen hin zu anderen Ausgleichskassen zu verzeichnen.

## Entwicklung letzte 5 Jahre

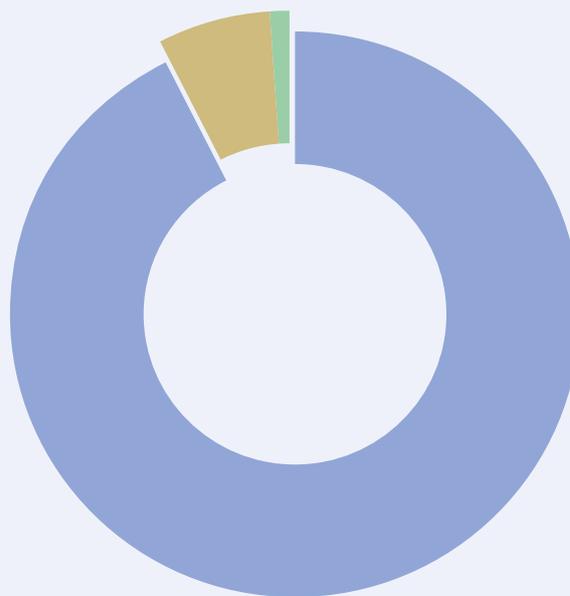
Die Erträge aus den Beiträgen AHV/IV/EO haben in den letzten fünf Jahren um 12.8 Prozent zugenommen. Trotz der eingeschränkten Wirtschaftstätigkeit während der Pandemie-Jahre kann damit ein beachtliches Wachstum der Lohnsumme beobachtet werden. Dieses Wachstum wurde durch die staatlichen Corona-Massnahmen zur Stützung der Wirtschaft ermöglicht.



# Beiträge für Familienzulagen

Beitragseinnahmen absolut: Total 230'385'925 CHF

- Beiträge Familienzulagen Arbeitnehmende  
**213'325'364**
- Beiträge Familienzulagen  
Selbstständigerwerbende  
**14'533'006**
- Beiträge Familienzulagen Landwirtschaft  
**2'527'555**



Die Beiträge für Familienzulagen veränderten sich gegenüber dem Vorjahr um minus 3.6 Prozent. Der Beitragssatz konnte wegen des seit 2019 bestehenden Lastenausgleichs zwischen den im Kanton Bern tätigen Ausgleichskassen im Jahr 2022 um 0.1 Prozentpunkte auf 1.5 Prozent gesenkt werden.

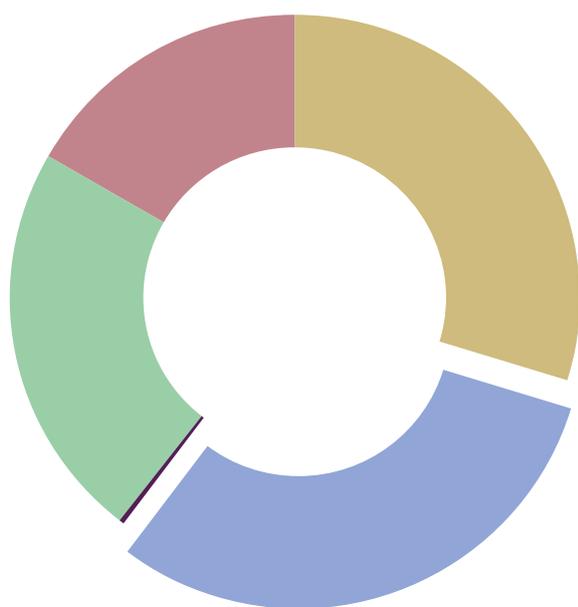
## Entwicklung letzte 5 Jahre



Der Beitragssatz konnte seit dem Jahr 2018 von 1.8 auf 1.5 Prozent der Lohnsumme gesenkt werden. Dank der Einführung des Lastenausgleichs ab dem Jahr 2019 blieben die Erträge trotzdem konstant. Eine sinkende Tendenz zeigt sich vor allem in der Entwicklung der Familienzulagen der Arbeitnehmenden.

# Beitragspflichtige der 1. Säule und Familienzulagen

Beitragspflichtige absolut: Total 142'133

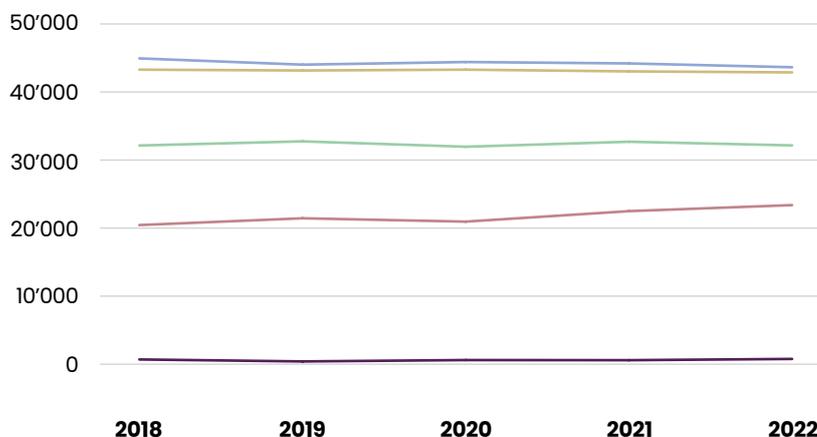


- Nichterwerbstätige  
**43'357**
- Selbständigerwerbende  
**42'603**
- Arbeitgeber  
**32'315**
- Beitragspflichtige, die nicht jedes Jahr Beiträge zu entrichten/abzurechnen haben  
**23'472**
- Selbständigerwerbende und Arbeitnehmende ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber  
**386**

Die Anzahl der Beitragspflichtigen hat gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 0.1 Prozent abgenommen.

## Entwicklung letzte 5 Jahre

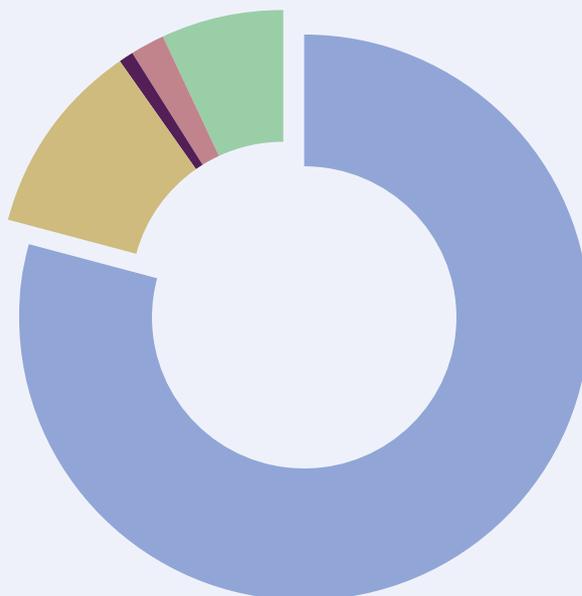
Seit dem Jahr 2018 ist bei den Beitragspflichtigen eine Verstetigung der Mitgliederzahlen zu beobachten. Dazu beigetragen hat insbesondere die Einführung des Lastenausgleichs zwischen den Familienausgleichskassen ab dem Jahr 2019, was gegenüber den Vorjahren zu weniger grossen Abgängen von Firmen von der kantonalen Ausgleichskasse zu Verbandsausgleichskassen geführt hat.



# Leistungen Renten, Taggelder und Familienzulagen

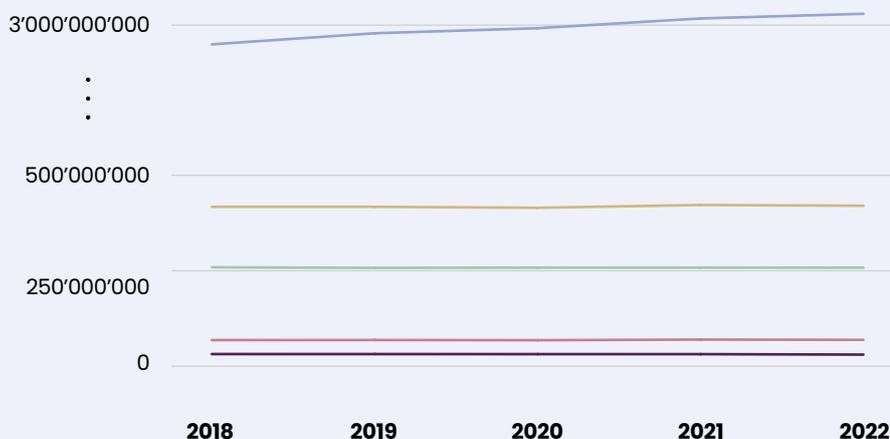
Leistungen absolut: Total 3'843'762'423 CHF

Total Leistungen AHV-Renten	<b>3'052'963'318</b>
Total Leistungen IV-Renten	<b>421'926'297</b>
Total Leistungen Familienzulagen	<b>259'761'805</b>
Total Leistungen EO-Taggelder	<b>75'640'009</b>
Total Leistungen IV-Taggelder	<b>33'470'994</b>



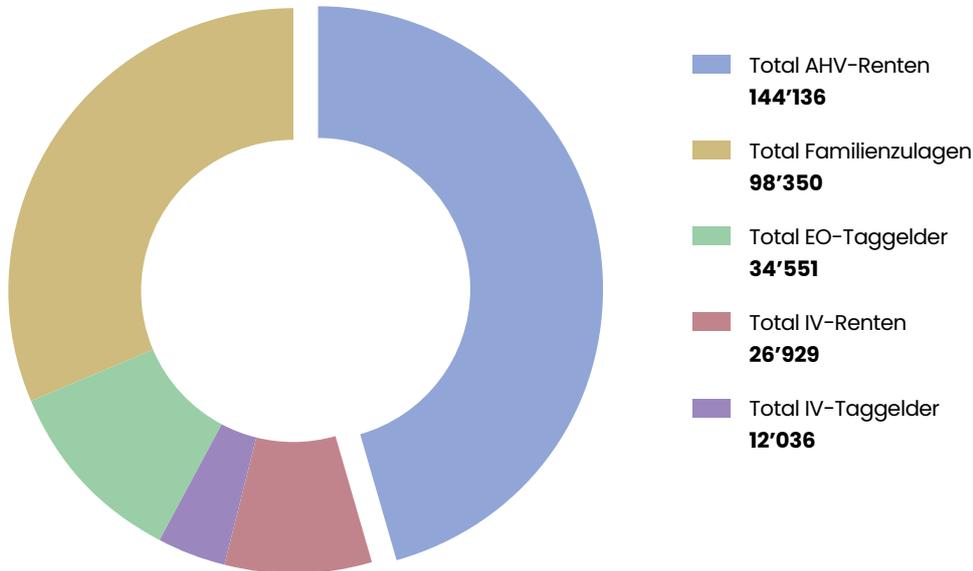
Der grösste Anteil der Leistungen wird in Form von monatlichen Renten (AHV und IV) an unsere Versicherten ausgerichtet. Ein weiterer grosser Anteil entfällt auf Leistungen an Familien (Familienzulagen). Gegenüber dem Vorjahr sind die Leistungen im Bereich Renten, Taggelder und Familienzulagen um 0.3 Prozent gestiegen.

## Entwicklung letzte 5 Jahre



Die Ausgaben für die Altersrenten stiegen in den vergangenen Jahren deutlich an. Dieser Anstieg ist auf die steigende Anzahl von Rentnerinnen und Rentner (Demografie) und auf das erhöhte Rentenniveau (Rentenerhöhungen) zurückzuführen.

## Anzahl Leistungsbeziehende absolut: Total 316'002

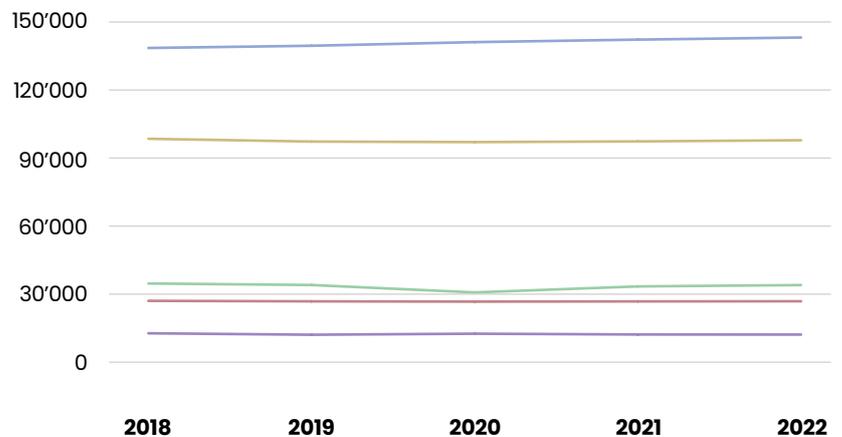


Die grösste Personengruppe, welche Leistungen bezieht sind unsere Rentnerinnen und Rentner, gefolgt von Familien, die Leistungen der Familienzulagen erhalten.

## Entwicklung letzte 5 Jahre

Die Anzahl der AHV-Rentnerinnen und Rentner stieg aufgrund demografischer Entwicklung stetig an. Bei den IV-Renten blieb die Anzahl aufgrund früher erfolgten Gesetzesrevisionen stabil.

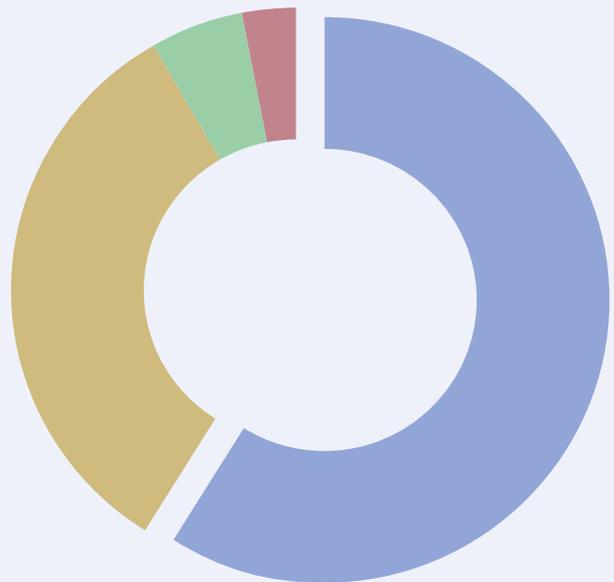
Bei den EO-Leistungen fällt auf, dass diese ab 2020 eine leicht steigende Tendenz aufweisen. Dies ist im Wesentlichen auf die Einführung des bezahlten Vaterschaftsurlaubs zurück zu führen.



# Ergänzungsleistungen, Überbrückungsleistungen und weitere Aufgaben

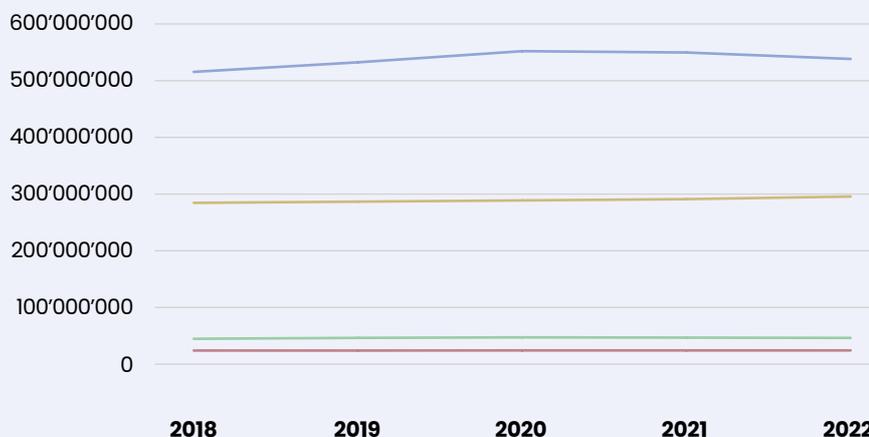
Leistungen absolut: Total 908'876'472 CHF

■ Ergänzungsleistungen zur AHV	<b>537'211'632</b>
■ Ergänzungsleistungen zur IV	<b>297'560'535</b>
■ Krankheitskosten zur AHV	<b>48'635'844</b>
■ Krankheitskosten zur IV	<b>25'468'461</b>



Am 31. Dezember 2022 wurden im Kanton Bern weniger Ergänzungsleistungen (jährliche Ergänzungsleistungen und Krankheits- und Behinderungskosten zusammen) ausbezahlt als am 31. Dezember des Vorjahres. Dies entspricht minus 0.8 Prozent.

## Entwicklung letzte 5 Jahre

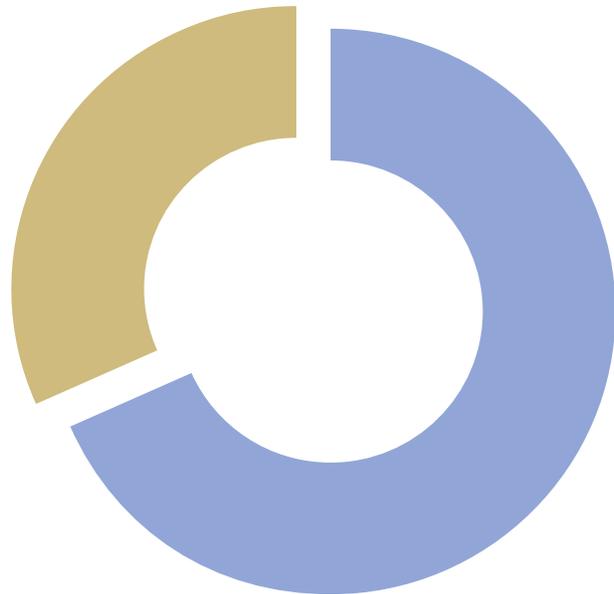


Bei der Entwicklung der ausbezahlten Ergänzungskosten (jährliche Ergänzungsleistungen und Krankheits- und Behinderungskosten zusammen) fällt auf, dass diese seit 2020 eine leicht sinkende Tendenz aufweisen. Dies ist im Wesentlichen auf eine Reduktion der Anzahl heimbewohnenden Rentnerinnen und Rentner zurückzuführen.

## Anzahl Leistungsbeziehende absolut: Total 49'414

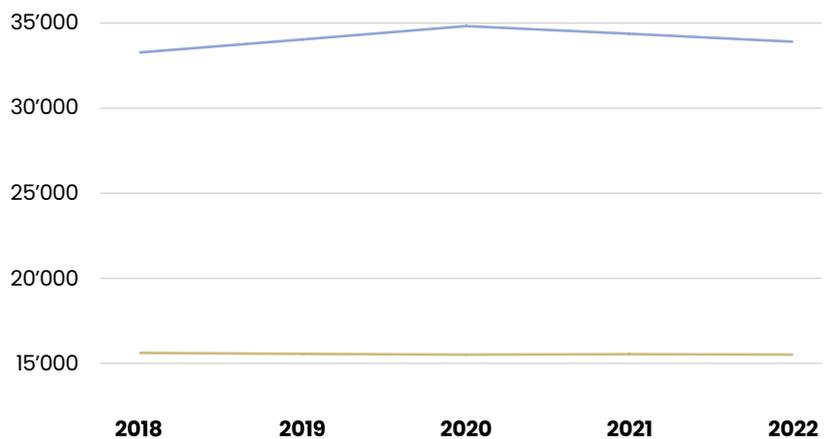
- Ergänzungsleistungen zur AHV  
**33'844**
- Ergänzungsleistungen zur IV  
**15'570**

Im Kanton Bern bezogen am 31. Dezember 2022 549 Personen weniger EL als am gleichen Tag des Vorjahres. Dies entspricht rund minus 1 Prozent.



## Entwicklung letzte 5 Jahre

An den beiden letzten Stichtagen (31.12.2021 und 31.12.2022) bezogen weniger Personen Ergänzungsleistungen als im Vorjahr. Dies ist im Wesentlichen auf eine Reduktion der Anzahl heimbewohnenden Rentnerinnen und Rentner zurückzuführen.



# CO<sub>2</sub>-Abgabe/-Rückerstattung

Unternehmen mit erhöhten CO<sub>2</sub>-Emission sowie alle Verbraucherinnen und Verbraucher fossiler Brennstoffe bezahlen pro Tonne CO<sub>2</sub>-Ausstoss 120 Franken. Dieses Geld wird im Sinne einer Lenkungsabgabe erhoben und anschliessend zu zwei Drittel an Wirtschaft und Bevölkerung zurück bezahlt. Ein Drittel wird zur Unterstützung von energetischen Sanierungen von

Gebäuden verwendet. Die Rückerstattungen verteilen sich wie folgt: Über die Verbilligung der Krankenkassenprämie wird rund ein Drittel der Erträge dieser Einnahmequelle an alle Einwohnenden des Landes gleichmässig zurück verteilt.

Rund ein weiteres Drittel der Erträge wird den Arbeitgebern nach Höhe ihrer Lohnsumme und der zur Verfügung stehenden Summe aus dem CO<sub>2</sub>-Topf zurückerstattet. Diese Auszahlung beziehungsweise in den meisten Fällen Verrechnung mit geschuldeten Beiträgen der 1. Säule erfolgt über die AHV-Ausgleichskassen. Die Ausgleichskasse des Kantons Bern hat in diesem Zusammenhang im vergangenen Jahr 9'952'947 Franken zurück erstattet.

**2022**

9'952'947 CHF

**2021**

3'431'966 CHF

## Corona Zahlen

Die AKB hat ab Ostern 2020 bis Januar 2023 Gesuche um Corona-Entschädigungen im Umfang von rund 242 Mio. Franken bewilligt. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum knapp 71'000 Gesuche bearbeitet, wobei rund 60'000 Gesuche zu einer Auszahlung führten. Bei rund 4.5 Prozent der bearbeiteten Gesuche musste im Nachgang eine Rückforderung oder eine Nachzahlung getätigt werden. Gegenwärtig sind in einigen Fällen noch Gerichtsurteile ausstehend, die zu Nachzahlungen oder Rückforderungen führen könnten.

Die AKB hatte zur Bewältigung der Arbeiten ein Kernteam von sechs Personen eingesetzt. Dieses Team wurde in Druckphasen mit sehr vielen Gesuchseingängen durch die ganze Abteilung Beiträge und Zulagen (ABZ) unterstützt.

## Überbrückungsleistungen

Am 1. Juli 2021 trat das Bundesgesetz über die Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose in Kraft. Im August 2021 wurden im Kanton Bern erstmals Überbrückungsleistungen ausbezahlt. Seit der Einführung dieser neuen Sozialversicherung wurden bei der Ausgleichskasse des Kantons Bern gesamthaft 219 Gesuche um Überbrückungsleistungen eingereicht. Am 31. Dezember 2022 bezogen im Kanton Bern 48 Personen Überbrückungsleistungen.

**2022**

1'514'402 CHF

**2021**

185'842 CHF

# Bericht der Revisionsstelle



Tel. +41 44 444 35 55  
www.bdo.ch

BDO AG  
Schiffbaustrasse 2  
8031 Zürich

An den Aufsichtsrat der  
Ausgleichskasse des Kantons Bern  
Chutzenstrasse 10  
3007 Bern

Zürich, 24. März 2023

## Revision AHV/IV/EO/EL/ÜL/FL 2022

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 68 AHVG sowie Artikel 160 Abs. 2 und Art. 169 AHVV hat das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV Weisungen für die Revision der AHV-Ausgleichskassen (WRAK) erlassen. Umfang und Gegenstand der Revision ergeben sich aus diesen Weisungen.

Vom 13. bis 24. Juni und 5. bis 8. September 2022 sowie zwischen dem 20. Februar und dem 2. März 2023 haben wir die Haupt- und die Abschlussrevision AHV/IV/EO/EL/ÜL/FL bei der Ausgleichskasse des Kantons Bern vorgenommen. Über das Ergebnis unserer Arbeiten erstatten wir den zuständigen Stellen weisungsgemäss Bericht. Der Bericht über die Hauptrevision datiert vom 2. Dezember 2022 und der Bericht über die Abschlussrevision datiert vom 24. März 2023.

Ferner haben wir im Rahmen unserer Prüfungen ebenfalls die Jahresrechnung der Familienausgleichskasse des Kantons Bern geprüft und separat darüber Bericht erstattet.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, die Massnahmen seitens der Ausgleichskasse zur Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen erfordern.

Freundliche Grüsse

BDO AG

Matthias Hildebrandt

Zugelassener Revisionsexperte

Rico Zindel

Leitender Revisor  
Zugelassener Revisionsexperte

**Herausgeber**

Ausgleichskasse des Kantons Bern  
Chutzenstrasse 10, 3007 Bern  
T +41 31 379 79 79  
F +41 31 379 79 00  
info@akbern.ch  
[www.akbern.ch](http://www.akbern.ch)

**Projektverantwortung**

Ausgleichskasse des Kantons Bern,  
Elke Magnin, Fritz Marti

**Konzept und Realisation – analog und digital**

Fruitcake Werbe + Presse AG, Worb

**Fotografie**

Phil Wenger Photography GmbH, Steffisburg

**Druck**

Streit AG, Liebefeld

**Auflage**

400 Exemplare deutsch  
200 Exemplare französisch  
Der Jahresbericht 2022 erscheint in Deutsch  
und Französisch, wobei die deutsche Version  
bindend ist.

© Ausgleichskasse des Kantons Bern, 2023

# DIGITALER JAHRESBERICHT

Erfahren Sie mehr:  
[akbern-jahresbericht.ch](http://akbern-jahresbericht.ch)





AUSGLEICHKASSE DES KANTONS BERN  
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

Chutzenstrasse 10  
3007 Bern  
T +41 31 379 79 79  
F +41 31 379 79 00  
info@akbern.ch  
www.akbern.ch